



ZDB und IG BAU fordern Zurückweisung der Europäischen Dienstleistungskarte

15.03.2018

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Dienstleistungskarte steht vor der entscheidenden Abstimmung im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments (EP) am 22. März. Der Vorschlag hat aus Sicht des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) eklatante Mängel. Beide Organisationen haben deshalb diese Woche die Mitglieder des Binnenmarktausschusses in einem offenen Brief aufgefordert, die Dienstleistungskarte abzulehnen.

Hintergrund für den Vorstoß der EU-Kommission war der Wunsch, den grenzüberschreitenden Austausch von Dienstleistungen zu erleichtern. Der derzeit bestehende Verwaltungsaufwand soll, so nach Vorstellung der Kommission, damit verringert werden.

„Die Formalitäten der Dienstleistungskarte sind äußerst komplex und werden zu mehr Bürokratie und Kosten bei den Mitgliedsstaaten führen. So wird die Dienstleistungskarte neue bürokratische Doppelstrukturen zum ‚Einheitlichen Ansprechpartner‘ etablieren, der mit Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie eingeführt wurde“, sagte der Präsident des ZDB Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein. „Die Gesetzesvorschläge zur Dienstleistungskarte sehen zudem keine eindeutige Abgrenzung zu Fragen der Arbeitnehmerentsendung vor und würden damit die Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Entsandten weiter erschweren.“

Der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger ergänzte: „Durch die Dienstleistungskarte wird das Herkunftslandprinzip durch die Hintertür eingeführt. Aufgrund viel zu kurzer Prüffristen für den Aufnahmestaat und einer Genehmigungsfiktion bei Nichteinhaltung dieser Fristen kann die Dienstleistungskarte ohne tatsächliche Prüfung durch den Aufnahmestaat ausgestellt werden. Die Dienstleistungskarte ist – einmal ausgestellt – ewig gültig und kann auch nur durch Behörden des Herkunftslandes zurückgenommen werden. Im Ergebnis schafft die Dienstleistungskarte
Lokalkompass

Arbeit im Betrieb rückenfreundlich gestalten

Frankfurt am Main, 15.03.2018

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) setzt sich für den Arbeitsschutz der Beschäftigten ein. Anlässlich des heutigen Tags der Rückengesundheit sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Harald Schaum: „Gerade in der Landwirtschaft, im Forst und im Gartenbau sind Beschäftigte vielfältigen Belastungen ausgesetzt.“

Zwar gibt es Arbeitstechniken und mechanische Hilfen, die Entlastung bringen. Leider werden sie im Arbeitsalltag häufig vernachlässigt. Sei es durch falsche Routinen oder durch Zeitdruck. Wichtig ist deshalb, regelmäßig kritisch auf die Arbeitssituation im Betrieb zu schauen, wie die Arbeit rückenfreundlich gestaltet werden kann. Dabei hilft die IG BAU gemeinsam mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau (SVLFG) im Rahmen ihrer Prävention ‚Rückengesundheit‘.

In den von der IG BAU vertretenen grünen Berufen sind körperlich schwere Arbeiten an der Tagesordnung. Werden diese dauerhaft falsch ausgeführt, ist körperlicher Verschleiß die Folge. Körper- und kraftschonende Arbeitstechniken entlasten Skelett und Muskulatur. Voraussetzung dafür sind entsprechend ausgestattete Arbeitsbereiche. Ebenso notwendig ist die Schulung der Mitarbeiter. Angebote hierfür bietet die SVLFG .

„Die Verantwortung für einen gesunden Rücken trägt zunächst jeder Beschäftigte für sich. Es ist aber ebenso klar, dass die Arbeitgeber natürlich auch eine große Verantwortung für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter haben. Sie müssen sicherstellen, dass die Beschäftigten ausreichend technische Hilfen bekommen, die Arbeitsplätze richtig eingerichtet sind und Zeitdruck nicht zu Fehlern führt, die am Ende auf ihre Knochen gehen. Wer seine Mitarbeiter wertschätzt, wird ihnen zudem Präventionsmaterial und Kurse anbieten“, sagte Schaum.

Lokalkompass



Fehlende Sozialwohnungen sind drängendstes Problem

Rückgang der Baugenehmigungen für Wohnungen

Frankfurt am Main, 15.03.2018

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert von der neuen Bundesregierung, den Bau bezahlbarer Wohnungen zur Chefsache zu machen. Wie das Statistische Bundesamt heute mitgeteilt hat, ist die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen 2017 um 7,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. „Trotz richtiger Schritte zur Wohnraumförderung in den vergangenen Jahren, sehen wir einen Rückgang der Baugenehmigungen für Wohnungen. Das zeigt, die Anstrengungen reichen noch nicht aus. Wohnen ist ein elementares Recht. Dem muss sich die neue Bundesregierung mit ganzer Kraft widmen“, sagte der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger.

„Es fehlen rund eine Million Wohnungen in Deutschland. Vor allem in Metropolregionen. Es müssen jährlich 80 000 Sozialwohnungen und 60 000 bezahlbare Wohnungen gebaut werden, um den Bedarf auch nur annähernd zu decken. Deshalb ist es alarmierend, wenn die Statistik trotz der erhöhten Bundesförderung im vergangenen Jahr keinen Anstieg der Baugenehmigungen für Mehrfamilienhäuser und einen Rückgang bei Ein- und Zweifamilienhäusern ausweist.“

Sozialwohnungen wie auch bezahlbare Wohnungen entstehen typischerweise im Geschossbau. Laut Statistischem Bundesamt blieb die Zahl der Genehmigungen für Mehrfamilienhäuser 2017 nahezu unverändert bei 172.630. Von diesen genehmigten Wohnungen werden in der Praxis gut zehn Prozent nicht gebaut. Somit schließt sich die Versorgungslücke der bezahlbaren Wohnungen nicht.

Um dies zu erreichen, müsste laut einer Studie im Auftrag des Verbändebündnis Wohnungsbau, an dem die IG BAU sich beteiligt, jede fünfte neu errichtete Wohnung eine Sozialwohnung sein. Denn entgegen der weit verbreiteten Ansicht haben nicht nur die Allerärmsten einen Anspruch auf Sozialwohnungen. In Großstädten sind es laut Studie zwischen einem Drittel und der Hälfte aller privaten Haushalte, die grundsätzlich einen Anspruch auf eine Sozialwohnung hätten.

„Die Schieflage im Sozialwohnungsbau ist eines der drängendsten Probleme. Nicht nur Geringverdienerhaushalte finden keine Wohnung. Selbst, wer regelmäßig ein festes, aber niedriges Einkommen erarbeitet oder wer auch nur einen negativen Eintrag bei der Kreditauskunft hat, hat auf dem heutigen Wohnungsmarkt oft keine Chance mehr“, sagte Feiger.

„Eine Politik, die das zulässt, hat versagt. Deshalb muss die Bundesregierung sicherstellen, dass der Bund seine Mitverantwortung in diesem Bereich behält und weiterhin Fördermittel für den Sozialwohnungsbau in Höhe von mindestens 1,5 Milliarden Euro bereitstellt. Die Bundesländer müssen verpflichtet werden, diese Gelder zweckgebunden einzusetzen und sich ihrerseits im entsprechenden Umfang an der Finanzierung zu beteiligen.“

Lokalkompass